IHR WEG ZU UNS

Sie oder Ihr behandelnder Arzt/Psychotherapeut nehmen Kontakt zu uns auf. Dies ist sowohl telefonisch als auch per E-Mail möglich.

Sie entscheiden, ob wir uns das erste Mal bei Ihnen, in unserem Büro oder bei ihrem behandelnden Arzt oder Psychologen treffen.

Gemeinsam besprechen wir Ihre Wünsche und Ziele entsprechend ihren Möglichkeiten. Im Anschluss verabreden wir das weitere Vorgehen.

Diakonie Auerbach e.V.
Herrenwiese 9 a, 08209 Auerbach

Sozialpsychiatrisches Zentrum
-Soziotherapie-
Pfarrgasse 5, 08209 Auerbach
T +49 3744 182795
F +49 3744 182791
soziotherapie@diakonie-auerbach.de

Ihr Ansprechpartner:
Mike Strangfeld

Sparkasse Vogtland
IBAN: DE52 8705 8000 3551 0048 53
BIC: WELA DE D1 PLX
Verwendungszweck: “Soziotherapie”

EIN DANKESCHÖN AN ALLE,
DIE UNS UNTERSTÜTZEN!
Spenden sind steuerabzugsfähig!

www.diakonie-auerbach.de

DEM LEBENSFADEN HALT GEBEN

Diakonie
Auerbach

AMBULANTE SOZIOTHERAPIE

FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN

EIN AMBULANTES THERAPIE-ANGEBOT GEMÄß § 37 a SGB V UND DER SOZIOTHERAPIE-RICHTLINIE

DEM LEBENSFADEN HALT GEBEN

AMBULANTE SOZIOTHERAPIE

FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN

LEISTUNGSINHALTE

Soziotherapie ist geeignet für psychisch kranke Menschen, deren Erkrankung schwer oder chronifiziert ist.

Leistungen:

- Erstellung eines soziotherapeutischen Behandlungsplanes
- Hilfe, Begleitung und Anleitung zur Selbsthilfe bei Inanspruchnahme von ärztlichen und therapeutischen Behandlungen
- Gemeinsame Analyse des sozialen Umfeldes
- Motivationstraining
- Hilfen zur Tagesstrukturierung
- Hilfen zur Bewältigung von Krisensituationen

ZIELE

Patienten soll ein besserer Umgang mit ihrer Erkrankung ermöglicht werden.

Förderung von:

- Krankheitseinsicht
- Aufmerksamkeit
- Eigeninitiative
- Sozialer Kontaktfähigkeit
- Inanspruchnahme von ärztlichen und psychotherapeutisch verordneten Leistungen

Soziotherpie findet vorrangig im sozialen Umfeld des Patienten statt und kann somit dazu beitragen Klinikaufenthalte zu reduzieren bzw. vermeiden.

RAHMEN

Soziotherapie muss von einem Facharzt oder Psychotherapeuten verordnet und von der Krankenkasse genehmigt werden.

Art und Dauer der Therapie richten sich nach dem soziotherapeutischen Betreuungsplan.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für maximal 120 Stunden in drei Jahren.

Nach einer Soziotherapie sollen die Patienten in der Lage sein, notwendige ärztliche oder psychotherapeutische sowie verordnete Leistungen selbstständig in Anspruch zu nehmen.

Nach Ablauf von drei Jahren können erneut maximal 120 Stunden Soziotherapie gewährt werden, auch wenn die Diagnose des Patienten sich nicht geändert hat.

HILFE ZUR SELBSTHILFE